

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr** : Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen** : Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Eröffnungsrede des Hrn. Erziehungsdirektors Dr. Gobat an der ersten Volks-Schulsynode vom 3. Juni 1895. — Aus dem Expertenbericht des Herrn Sek.-Schulinspektor Landolt über das Schulwesen an der Weltausstellung in Chicago. — Abschiedsfeier zu Ehren des Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf. — Regierungsrat. — Stadt Bern. — „Berner Intelligenzblatt“. — Gesangfest in Interlaken. — Stempelmasse. — Lehrlingsprüfungen. — Instruction publique. — Wahlen. — Ajoie. — Adelboden. — Schweiz. Lehrerinnenverein. — Subvention der Volksschule durch den Bund. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Einladung zum Abonnement.

Zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ wird hiermit ergebenst eingeladen. Neue Abonnenten erhalten das Blatt bis 1. Juli gratis.

Das Redaktionskomitee.

Eröffnungsrede des Hrn. Erziehungsdirektors Dr. Gobat an der ersten Volks-Schulsynode vom 3. Juni 1895.

Gehrte Herren!

Es gereicht mir zu grosser Freude, die erste Session der durch das neue Schulgesetz eingeführten Volkssynode eröffnen zu können. Sie werden begreifen, dass ich dieses Recht für dieses einzige Mal der Erziehungsdirektion vorzubehalten wünschte, da Sie wissen, dass die neue Gestalt der Schulsynode meine persönliche Anregung ist, welche in verschiedenen Kreisen nicht ohne Bedenken aufgenommen wurde. Früher wurde diese Behörde durch die Lehrerschaft gewählt; jetzt ist es das Volk, welches die Mitglieder derselben ernennt. Der Zweck der Neuerung war, der Schulsynode eine breitere Grundlage zu geben und nicht nur den Schulmännern im engern Sinne des Wortes, sondern allen denjenigen, welchen die Jugend-erziehung am Herzen liegt, den Eingang in dieselbe zu ermöglichen. Dabei möchte ich aber von vornherein mit allem Nachdruck gegen die Meinung

kämpfen, als ob die Erziehungsdirektion, der Regierungsrat und der Grosse Rat die Absicht gehabt hätten, einem allfälligen Gegensatz zwischen Lehrern und Nichtlehrern Ausdruck zu geben. In unserem demokratischen Staatswesen soll die Schule eine Volkseinstitution sein; sie gehört dem Volke, für welche sie geschaffen ist, und jedermann hat das Recht, bei der Entwicklung der Jugenderziehung mitzureden. Es besteht vielleicht jetzt noch in einem gewissen Masse ein Gegensatz zwischen Lehrern und Nichtlehrern, indem die ersteren die Leitung übernahmen und die anderen sehr oft geneigt waren, alles zu kritisieren, was von jener Seite ausging. Dieser Gegensatz muss verschwinden. Alle arbeiten am gleichen Werke und das Ziel ist so hoch, so schwer zu erreichen, dass an den guten Willen aller appelliert werden muss.

Beraten sie einmal miteinander, gemeinsam, diejenigen, welche durch ihre besondere Berufsbildung speciell berufen sind in der Schule zu wirken und diejenigen, welche vom besonderen Standpunkt der Familie aus die Schulinstitutionen beurteilen, so werden die ersteren ein besseres Verständnis der mannigfaltigen Bedürfnisse bekommen, welche die Bürgerschaft im allgemeinen empfindet, und die anderen durch eigene Anschauung und Erfahrung die vielen Schwierigkeiten kennen lernen, welchen das Volksschulwesen bei jedem Schritt und Tritt begegnet. So wird der Geist allseitiger Verträglichkeit blühen und in schöner Harmonie der gute Same ausgestreut werden. Mit andern Worten, die neue Synode soll eine Schule von Volksschulmännern werden. Aber, wird man sagen, wenn es so ist, warum hat man aus der Schulsynode nicht eine Behörde gemacht, deren Beschlüsse absolut bindend sind? Das hängt zusammen mit unseren bernischen politischen Institutionen. Die sämtlichen staatlichen Verfügungen gehen laut Verfassung entweder vom Regierungsrat oder vom Grossen Rat oder vom gesamten Volk aus, und es könnte ein Zwischending nicht eingesetzt werden ohne Änderung der staatlichen Grundlagen.

Es wäre aber ein grosser Irrtum, zu glauben, die Schulsynode habe keinen Einfluss auf das Schulwesen, sie sei das fünfte Rad am Wagen, wie man häufig behauptet hat. Ein Rückblick auf die Verhandlungen der Schulsynode wird Ihnen zeigen, wie falsch diese Anschauung ist. Ich beginne mit dem Jahre 1882, seit welchem der Sprechende die Ehre hat, dem bernischen Unterrichtswesen vorzustehen.

In diesem Jahre behandelte die Synode die sehr interessante Frage: Was kann die Schule für das physische Wohl der Kinder thun? Ihren Beschlüssen, es möchte die Versorgung der Schulkinder mit Kleidung und Nahrung an die Hand genommen werden, wurde sofort Folge geleistet. Dieses Werk der Menschenliebe ist seither ein öffentliches Institut geworden, das jedes Jahr schöne Früchte trägt und an welchem der Staat seit einigen Jahren mit Fr. 9000 beiträgt.

Ferner behandelte die Synode die Frage der Einführung der Antiqua. In Ausführung der gefassten Beschlüsse wurde in allen Lehrmitteln die Rundschrift berücksichtigt und zwar in grossem Masse; die Gesangbücher sind ganz in Antiqua gedruckt.

Im folgenden Jahre, 1883, kam der Entwurf eines Gesetzes über den Primarschulunterricht zur Vorberatung. Den geäusserten Wünschen wurde Rechnung getragen, da die Erziehungsdirektion bei der Beratung im Schosse des Regierungsrates und des Grossen Rates von allen Beschlüssen der Synode Kenntnis gab. Diese Behörde konnte natürlich nicht darauf Anspruch machen, dass alle ihre Wünsche zu Beschlüssen erhoben würden.

Woher rührt die vielfach noch vorkommende Abneigung der Eltern gegen die Schule und wie kann dieselbe überwunden und in Liebe zur Schule umgewandelt werden? war die obligatorische Frage für 1884. Das bezügliche Referat wurde gedruckt und möglichst verbreitet.

1885 fasste die Synode verschiedene Beschlüsse in Bezug auf den Revisionsmodus der Lehrmittel. Es wurde derselben entsprochen, zum Teil sofort durch Konkurrenzeröffnungen und Einsetzung von Fachkommissionen, zum Teil durch das Schulgesetz (Staatsverlag).

Im darauffolgenden Jahre kam der neue Unterrichtsplan für Sekundarschulen und Gymnasien zur Beratung und es wurde den gefassten Wünschen in weitgehendem Masse entgegengekommen. Ferner fanden die damals aufgestellten Thesen betreffend die Verwendung des realistischen Teiles der Lesebücher für den Real- und den Sprachunterricht ihren Ausdruck in den seither neu eingeführten Lesebüchern. Dem weiteren Wunsche, es möchten die Veranschaulichungsmittel im Staatsverlag erstellt werden, kann jetzt, nachdem der Staatsverlag gesetzlich eingeführt worden ist, Folge gegeben werden.

Den im Jahre 1887 aufgestellten Forderungen, der Handfertigkeitsunterricht sei zu fördern und die Fortbildungsschule einzuführen, wurde durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Seminarien und dann durch das neue Schulgesetz entsprochen.

Im Jahre 1888 kam die Frage zur Verhandlung: Welches sind die Mittel und Wege zur Förderung der theoretischen und praktischen Fortbildung der Lehrerschaft? In Ausführung der Thesen wurden Wiederholungskurse mit den Lehrern in allen Landesteilen angeordnet und mit ziemlich grossen Kosten ein Katalog für Lehrerbibliotheken deutsch und französisch herausgegeben und ausgeteilt.

Im Jahre 1889 wurde in erster Linie die Inspektoratsfrage behandelt und zwar mit Rücksicht auf die damals bevorstehende Beratung des Schulgesetzes. Die Lösung, welche dieses Gesetz brachte, entspricht den geäusserten Ansichten der Synode. Ferner stellte die Synode die leitenden Grundsätze für die Erstellung eines neuen Mittelklassenlesebuches auf.

Die Erziehungsdirektion verfuhr genau nach den angenommenen Thesen. Der erste Teil des Buches ist im Staatsverlag erschienen; die zwei andern werden nächstes Frühjahr fertig sein.

Die Synode besprach im Jahre 1890 die Frage der Lehrerbildung und die Teilung unserer Lehrerbildungsanstalten in ein Unter- und ein Oberseminar. Die Erziehungsdirektion machte die Thesen der Synode zu den ihrigen und legte dem Regierungsrat einen eingehenden, gedruckten Vortrag mit Anträgen vor. Die Regierung beschloss leider, der vermehrten Kosten wegen dermalen darauf nicht einzutreten. Die Erziehungsdirektion konnte aber doch das erreichen, dass in Hofwyl eine gute Musterschule gegründet wurde.

Die Synode beschäftigte sich im Jahre 1891 mit der Schulhygiene. Den mehr theoretischen Anforderungen wurde im neuen Schulgesetz soweit thunlich Rechnung getragen.

Im Jahre 1892 nahm sie den Turnunterricht in Behandlung. Die Erziehungsdirektion, welche immer mit aller Energie für die Hebung des Turnunterrichts eingetreten ist, leider aber mit dem Widerstand vieler Gemeinden zu rechnen hat, liess daraufhin einen neuen Unterrichtsplan für das Turnen ausarbeiten, welcher günstig aufgenommen wurde, und veranstaltete mehrere Turnkurse, für welche finanzielle Beiträge geleistet wurden. Die im gleichen Jahre angeregte Angelegenheit der Stellvertretung erkrankter Lehrer wurde durch das neue Schulgesetz erledigt.

Die Revision der Rechnungsbüchlein, welche im Jahre 1893 eingehend behandelt wurde, ist im Gang und zwar ganz genau nach den Thesen der Synode. Wir hoffen, aufs Frühjahr 1896 neue Bücher herausgeben zu können.

Die in der nämlichen Synode behandelte Frage der Organisation einer Lehrerwitwen- und -Waisenkasse, eine mehr innere Angelegenheit der Lehrerschaft, wurde in der Weise berücksichtigt, dass durch das Schulgesetz die Möglichkeit offen gelassen wurde, den Staat an einer solchen Gründung zu beteiligen.

Die im Jahre 1894 von der Vorsteherschaft aufgestellten Thesen wurden von der Synode verworfen.

Sie sehen also, meine Herren, dass die Erziehungsdirektion den Beschlüssen der Schulsynode die grösste Beachtung geschenkt hat; dies hätte kaum in einem grösseren Masse geschehen können, wenn auch die Beschlüsse der Synode ganz bindend wären.

Wie unter solchen Umständen mehrere Blätter, darunter ein stadtbernisches, behaupten konnten, die Erziehungsdirektion habe stets die Beschlüsse der Schulsynode ignoriert, ist unerklärlich. Auch in der Zukunft werden die Beschlüsse der Schulsynode die grösste Beachtung finden: sie werden sich sogar noch einer grösseren Autorität erfreuen, weil man

denselben nicht mehr den Vorwurf wird machen können, man höre nur die Glocke der Berufsmänner.

Meine Herren, Sie werden nun auf die Erledigung Ihrer Tagesordnung übergehen. Der Regierungsrat hat das Geschäftsreglement der Schulsynode aufgestellt. Bei der Beratung desselben im Schosse des Regierungsrates habe ich die Frage aufgeworfen, ob es nicht von der Synode selber erlassen werden sollte. Diese Behörde fand, dass, wie das Reglement der früheren Synode vom Regierungsrat erlassen worden sei, es mit dem neuen auch so geschehen könne. Wir haben gesucht, möglichst wenig vom frühern abzuweichen, der veränderten Sachlage Rechnung zu tragen und das neue so einfach als thunlich zu gestalten, damit die Synode sich frei bewegen könne. Wenn Sie übrigens irgend welche Wünsche hätten, so bin ich überzeugt, dass der Regierungsrat jederzeit bereit sein wird, die nötigen Änderungen vorzunehmen.

In der Hoffnung, Sie, geehrte Herren, möchten in Eintracht unter einander, in Eintracht mit den obern Behörden, welche ja kein anderes Ziel verfolgen als das Wohl der Schule, die Geschäfte der Schule behandeln, erkläre ich die erste Session der durch das Schulgesetz vom 6. Mai 1894 neugestalteten Schulsynode als eröffnet.

Aus dem Expertenbericht des Herrn Sekundarschulinspektor Landolt über das Schulwesen an der Weltausstellung in Chicago.

Wir haben in Nr. 21 des Schulblattes mitgeteilt, dass nunmehr beide Berichte unserer Schulexperten über die Weltausstellung in Chicago im Jahr 1893 erschienen seien. Herr Landolt wie Herr Clerc schildern uns das Schulwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika in sehr hübschen Abhandlungen. Schade, dass sie nicht von der *Ausstellung selbst* durch Vorführung neuer Lehr- und Veranschaulichungsmittel, neuer Methoden etc. etwas in der Schule praktisch unmittelbar Verwendbares mit heimgebracht haben.

Der Bericht des Herrn Landolt umfasst 44 Seiten und enthält ausser einer Einleitung und einer Schlussbetrachtung folgende Kapitel:

Zwecke und Ziele des öffentlichen Unterrichts in Amerika. Schulgesetzgebung und Organisation. Der Schulbesuch. Finanzielle Grundlage der amerikanischen Unterrichtsanstalten. Lehrerschaft und Lehrerbildung. Die Unterrichtsfächer und die Unterrichtsmethode. Der Unterricht in der Arithmetik. Der Unterricht in den übrigen Fächern. Die Lehrmittel. Die

Temperenz und die öffentliche Schule. Die amerikanischen Privatschulen. Das Chautauqua-Unterrichtswesen. Die katholische Schule. Die Negeruniversität Atlanta. Die Ausstellung. Die deutsche Ausstellung. Die Schulhäuser und die Turnlokalitäten.

Über die Gesetzgebung und Organisation der Schule in den Vereinigten Staaten von Nordamerika äussert sich Herr Landolt folgendermassen:

Ein Bundesschulgesetz, das für die einzelnen Staaten verbindlich wäre, besteht in Amerika nicht.

Auch hier hat es nicht an Versuchen gefehlt, das Schulwesen zu centralisieren und unter ein allgemeines Bundesgesetz zu stellen; aber dieselben scheiterten jeweilen an den Befürchtungen, es möchte dadurch die Selbständigkeit der Staaten, der Schulgemeinden und des einzelnen zu sehr eingeschränkt werden.

Immerhin besteht in *Washington* ein sogenanntes *Erziehungsdepartement*, als integrierender Bestandteil der Direktion des Innern.

Dasselbe besitzt aber durchaus keine Gewalt über das öffentliche Schulwesen der einzelnen Staaten und auch kein Recht der Einmischung in die Schulverhältnisse. Es befasst sich nur damit, Material über das Schulwesen zu sammeln, statistisch zu verarbeiten und zu veröffentlichen. Es ist demnach eine Art Schulsekretariat, wie es ähnlich seiner Zeit auch bei uns angestrebt wurde.

So gering aber die Kompetenzen der genannten Amtsstelle auch sein mögen, so lässt sich doch nicht leugnen, dass dieselbe schon recht vortheilhaft und fördernd gewirkt hat.

In zwei grossen Bänden wird alljährlich eine vollständige Schulstatistik aller Staaten veröffentlicht. Die Vergleichen mit andern Staaten regt jeweilen zur Selbstprüfung und zu edlem Wetteifer an, so dass keiner hinter dem andern zurückbleiben will, ganz besonders in Bezug auf finanzielle Opfer, wodurch man dann allerdings die Hauptsache gethan zu haben glaubt.

Mit dem Erziehungsdepartement verbunden sind reichhaltige Bibliotheken, Sammlungen von Unterrichtsgegenständen und eine permanente Schulausstellung.

Da jedes Glied des amerikanischen Bundesstaates in Bezug auf seine Schulgesetzgebung und Organisation durchaus selbständig ist, so ist begreiflich, dass auch entsprechend den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen die grösste Mannigfaltigkeit herrscht. Während einzelne wenige Staaten zu einem bewussten und klaren Erfassen der Ziele gelangt sind, herrscht anderwärts noch ein wirres Durcheinander, ohne genaue Scheidung der Kompetenzen.

Die Schulgesetzgebung jedes Staates einzeln zu besprechen, ist hier nicht möglich und auch nicht notwendig. Bei aller Verschiedenheit heben

sich überall gemeinsame, für das amerikanische Wesen charakteristische Eigentümlichkeiten ab, so dass es genügt, diese hier etwas näher ins Auge zu fassen.

An der Spitze des Schulwesens eines jeden Staates steht ein *State board of Education*, eine Behörde, die etwa unserer kantonalen Erziehungsdirektion entspricht.

Die Mitglieder derselben werden bald auf drei, bald auf vier Jahre gewählt, mit jährlicher partieller Erneuerung.

Ihr steht die Oberaufsicht über alle staatlichen Schulanstalten zu, jedoch nicht in der Weise, dass die Schulgemeinden von ihr abhängig wären. Diese letzteren sind durchaus selbständig innerhalb des Rahmens einiger laxer Gesetzesbestimmungen, welche die freieste Bewegung und genügenden Spielraum gestatten.

Die Aufgabe des staatlichen Erziehungsbureaus liegt hauptsächlich darin, „sich darüber zu freuen“, wenn irgendwo auf dem Gebiet Schulen gegründet und unterhalten werden, und nach Kräften dahin zu wirken, dass dies in möglichst ausgedehnter Weise geschehe. Dann hat sie ferner gesetzliche Vorlagen, das Schulwesen betreffend, vorzubereiten und der gesetzgebenden Behörde in empfehlendem Sinne zu unterbreiten.

Da die Mitglieder des Erziehungsrates, wenn man so sagen darf, regelmässig wechseln, so ist die Bildung einer ständigen Schuldirektion erforderlich. Diese vertritt der sogenannte *Superintendent oder Direktor*. — Er wird als solcher gewählt und besoldet und ist eine durchaus politische Persönlichkeit, die mit dem herrschenden System steht und fällt. Ihm liegt ob, das staatliche Schulbudget zu entwerfen, die Territorialeinkünfte zu verteilen, Lehrerversammlungen einzuberufen und ganz besonders, einen Bericht über das gesamte Schul- und Erziehungswesen zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Diese Jahresberichte machen in der Regel einen stattlichen Band aus; viele derselben sind in meinem Besitz.

Ähnlich organisiert sind auch die *Schulbureaux (School boards)* der Schulgemeinden, etwa unsern Schulkommissionen entsprechend.

Grosse Städte zerfallen wieder in verschiedene Bezirke mit besonderer Verwaltung, über denen das *städtische Erziehungsbureau* steht. — Die Mitglieder dieser Behörde werden vom Volke gewählt; Frauen sind vielerorts ebenfalls wählbar. In Gegenden mit vorherrschend deutschen Niederlassungen kann es vorkommen, dass die Deutschen in der Schulbehörde die Mehrheit besitzen. — Auch diese sogenannten *School boards* sind absolut selbständig; ihre Abhängigkeit von der staatlichen Erziehungsgewalt beschränkt sich oft nur darauf, die Staatssubsidien und das Betreffnis an den Territorialeinkünften in Empfang zu nehmen; sonst haben sie in jeder Beziehung ganz freie Hand. Der *Intendent oder Direktor* ist auch hier

die einzige ständige Behörde; ihm liegen in seinem Gebiete analoge Pflichten ob, wie dem Superintendenten des Staates. Nur übt er einen wesentlichen Einfluss auf die Lehrkräfte seines Kreises aus und hat die Pflicht, durch Erlass von Unterrichtsplänen und Programmen in die Schulführung einzugreifen. Auch er verfasst alljährlich weitläufige Berichte und Statistiken. — *Die öffentliche amerikanische Schule ist der Hauptsache nach ziemlich einheitlich organisiert.*

Die Schulzeit beginnt mit dem 6. und schliesst normaler Weise mit dem 18. Jahre. Das will sagen, es kann ein junger Mensch innerhalb dieser Grenze sämtliche Grade der öffentlichen Schule durchlaufen.

Diese selbst zerfällt wieder in drei scharf abgegrenzte Stufen: 1. *die Elementarschule (Primary school)*, 2. *die mittlere Stufe (grammar school)*, 3. *die oberste Stufe (high school)*, etwa unsern Gymnasien oder Realschulen entsprechend.

In der Regel umfasst die unterste Stufe vier Jahre, ebenso die mittlere und die oberste, allerdings mit verschiedenen Abweichungen; so namentlich ist die Grenzscheide zwischen den beiden Untersufen ziemlich schwankend, während die zweite Stufe einen einheitlichen Abschluss findet und normaler Weise mit dem 14. Jahre absolviert ist. Es entsprechen also die beiden ersten Stufen ziemlich genau einer bernischen Primarschule. Für die dritte Stufe lässt sich schwer in unsern Verhältnissen eine analoge Einrichtung finden. Es ist eine Art Sekundarschule, die jedoch erst als oberstes Stockwerk auf der Primarschulbildung aufgebaut ist.

Jede Stufe ist wieder in Grade eingeteilt.

Für jeden Grad ist eine bestimmte Menge des Wissens in jedem Fache vorgeschrieben. — Ist dasselbe bewältigt, so rückt der Schüler vor, und erst dann werden ihm die Geheimnisse des folgenden Grades geoffenbart.

Das Vorrücken geschieht nicht nur am Ende des Schuljahres, sondern kann zu jeder Zeit stattfinden. Es kann somit jeder Schüler den Stand seiner Bildung bestimmen durch Angabe des Grades, in dem er sich befindet, oder zu dem er vorgerückt ist.

Gewöhnlich ist einer Schulklasse nur ein Grad zugeteilt.

Auf der Elementarstufe kommen je fünf Monate auf einen Grad. Der Elementarschüler kann also bis zum achten Grade vorrücken.

Auf der mittleren Stufe bedarf es jedoch eines Studiums von zehn Monaten, um das Pensum eines Grades zu bewältigen. Es kann somit ein Schüler bis zum 12. Grad vordringen. Eine durchgehende Gradation lässt sich jedoch nur in Städten und grösseren Ortschaften durchführen, während auf dem Lande, ähnlich unsern gemischten Schulen, mehrere Grade gemeinsam unterrichtet werden müssen. Der Unterricht beschränkt sich hier auf das Allernotwendigste.

In den Städten sind die Schulklassen in der Regel wenig zahlreich; eine Geschlechtertrennung findet nicht statt.

Abschiedsfeier zu Ehren des Hrn. Schulinspektor Wyss in Burgdorf.

Zu der Abschiedsfeier des zurücktretenden Herrn Schulinspektor Wyss versammelten sich letzthin am 8. dies im Restaurant Guggisberg in Burgdorf gegen 100 Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde, um da zusammen einen recht freundlichen Tag zu verleben und zwar zu Ehren eines ältern Schulveteranen, der nun 45 Jahre sich dem öffentlichen Schuldienst gewidmet hatte.

Nachdem der Tagespräsident, Herr Gymnasiallehrer Kuenzi in Burgdorf, die Festgäste begrüsst und auf die Bedeutung der Zusammenkunft hingewiesen, schilderte Herr Weibel, Lehrer in Burgdorf, in beredter, schwungvoller Sprache die Wirksamkeit des Jubilars in den letzten 24 Jahren als Schulinspektor, Herr Seminarlehrer Schneider und nochmals Herr Kuenzi seine hohen Verdienste als Seminarlehrer während den zehn Jahren vorher, wobei letzterer ihm seitens der frühern Schüler zwei wertvolle, illustrierte Fachwerke überreichte. Herr Landolt, Sekundarschulinspektor, brachte die Glückwünsche der Schulinspektoren, verlas dann ein Schreiben der Erziehungsdirektion, in welchem dieselbe die vieljährigen, treuen Dienste, die der Jubilar als Primarlehrer, Sekundarlehrer, Seminarlehrer und Schulinspektor der Schule geleistet, bestens verdankte, und liess hierauf im Namen derselben einen prächtigen Lehnstuhl überreichen. Zuletzt sprach noch der Jubilar selbst, welcher seinen recht interessanten Lebensgang darlegte und zum Schluss noch auf die hohe Bedeutung von Pestalozzi auch für unsere bernische Volksschule hinwies.

Im Jahr 1832 in Herzogenbuchsee geboren, wo der Vater als Messerschmied thätig war, durchlief Friedrich Wyss zuerst die Primarschule, dann unter den Lehrern Wegst und Schütz die Sekundarschule daselbst, und trat hierauf ins bernische Lehrerseminar in Münchenbuchsee unter die Direktion von Grunholzer.

Seine Lehrerlaufbahn begann er von 1851 an im Wyssachengraben, Herzogenbuchsee und Wangen als Primarlehrer, begab sich dann in Mitte der Fünfzigerjahre auf Anraten seines väterlichen Freundes Grunholzer ein Jahr lang nach Zürich, wo er verschiedene Kollegien am Polytechnikum und an der Hochschule bei dem berühmten Ästhetiker Vischer, bei dem fast berüchtigten, aber sonst liebenswürdigen Naturforscher Moleschott und andern anhörte. Wieder heimgekehrt, wurde er zuerst als Lehrer

an der Sekundarschule von Münchenbuchsee, und dann bei der Reorganisation des Lehrerseminars daselbst unter Direktor Rüegg als Lehrer für den deutschen Sprachunterricht angestellt.

Im Jahr 1871, als infolge eines neuen Schulgesetzes die Zahl der Primarschulinspektoren von 6 auf 12 erhöht, aber der Jahreskredit für dieselben nur von Fr. 18,000 auf Fr. 24,000 gestellt wurde, liess sich Herr Wyss dennoch zum Schulinspektor für die Amtsbezirke Burgdorf und Trachselwald wählen, in welcher Stellung er bis zum Herbst 1894 ausharrte, wo er dann, wegen den fast jeden Winter bei den beschwerlichen Reisen sich wiederholenden Krankheiten und Unpässlichkeiten, die Demission einreichte, jedoch, da sein Nachfolger, Herr Linder, nicht sofort antreten konnte, noch bis zum 1. Mai verblieb.

Im Verlauf des Nachmittags sprachen dann noch Herr Seminar- direktor Grütter, welcher über den Rücktritt des Jubilars sein grosses Bedauern kund gab; Herr Dr. Ganguillet, Präsident der Primarschul- kommission von Burgdorf, der den freundlichen Verkehr des Herrn Wyss mit den Behörden und dessen ideal gerichtete Ziele lobte; Herr Flückiger, Lehrer auf der Oschwand, der in launiger Rede den Jubilar im Streben nach Allgemeinheit der Bildung als Muster hinstellte; und Herr Egger, alt- Schulinspektor, der das einträchtige Zusammengehen der Lehrerschaft mit den Schulinspektoren als Grundbedingung für eine gedeihliche Fortent- wicklung der bernischen Volksschule forderte.

In den Reden überhaupt wurde am Jubilar die ausserordentliche Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, die Meisterschaft im Vortragen und Katechisieren, sowie dessen Ehrenhaftigkeit in jeder Beziehung hervor- gehoben und dann auch gezeigt, was er in seiner schriftstellerischen Thätigkeit für die Schule, als Redaktor der schweizerischen Lehrerzeitung während neun Jahren und als gewandter Redner an Synoden, Konferenzen und Zusammenkünften überall geleistet und wie er stetsfort seinen Mann gestellt hat.

Herr alt-Schulinspektor Wyss, gewiss ein Lehreroriginal im besten Sinn nach Natur und Charakter, wird sich jetzt in die Stille des Privat- lebens zurückziehen, um von nun an mehr durch schriftstellerische Arbeiten in seiner Weise für die Schule fortzuarbeiten und fortzuwirken. Aber dieser Tag, der anfangs mit bedrohlichem Regen und schliesslich mit sonnenscheinigem Heuwetter endigte, wird dem Jubilar als verklärender Abschluss seines öffentlichen Wirkens, wie auch allen, die den Tag mit- gefeiert, für immer in freundlichem Andenken bleiben.

Schulnachrichten.

Regierungsratsverhandlungen. Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung : 1. des Philipp Ritter zum Hilfslehrer für Zeichnen an der städt. Mädchensekundarschule in Bern ; 2. des Sekundarlehrers Christian Indermühle zum Lehrer an der Sekundarschule in Grellingen ; 3. der Frl. Marie Elise Fuhrer zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Belp ; 4. der Sekundarlehrer Arnold Michel und Emil Roggen zu Lehrern, sowie der Frau Marie Würgler als Arbeitslehrerin und Frl. Rosina Aplanalp als Hilfslehrerin an der Sekundarschule Meiringen.

Stadt Bern. Spezialklasse für französisch sprechende Schüler. Im Stadtrat ist die Motion eingebracht worden, es möge die Frage geprüft werden, ob es nicht angezeigt erscheine, dass für Schüler französischer Zunge, welche zur Erlernung der deutschen Sprache nach Bern kommen, eine besondere Klasse eingerichtet werde.

— Die Stadt Bern schickt sich an, das obligatorische Mädchenturnen einzuführen. Die Neuerung wird sich indes in nächster Zeit nicht so leicht durchführen lassen, da es mehreren Schulen an Turnhallen, einer sogar an einem Turnplatz fehlt.

Das „**Berner Intelligenzblatt**“ nimmt sich fortwährend so warm der Schule an, dass wir dasselbe der Lehrerschaft zum Abonnement bestens empfehlen können. Siehe übrigens auch Inserat in letzter Nummer.

Gesangfest in Interlaken. Letzten Samstag war die kantonale Musikkommission bei Herrn Direktor Dr. Munzinger in Bern versammelt und hat in zweiter Beratung die Lieder für das nächstes Jahr stattfindende Kantonalgesangfest in Interlaken endgültig bestimmt. Für den Männerchor sind gewählt aus dem Weberheft die Nr. 28 („Lobt den Gewaltigen“), Nr. 49 („Du trägst, o Land der Ahnen“), Nr. 137 („Konzert ist heute angesagt“), Nr. 181 („Sonnenlicht, Sonnenschein“), Nr. 126 („Hell ins Fenster scheint die Sonne“).

Als Hauptnummern sind für den Gemischten Chor ausgewählt aus dem Berner Festspiel mit Orchester, abgekürzt als Cantate, die Gruppen V und VI, welche Herr Dr. Munzinger noch zu arrangieren hat ; ferner für den Männerchor : „Weinlese“ von Sturm (a capella) und „Landsknechte“ mit Orchester. Für den gemischten Chor sind gewählt : „Schöne Ahnung ist erglommen“ von C. M. von Weber, „Herbstlied“ von Munzinger, „Auf der See“ von Mendelssohn, ferner zwei Volkslieder.

Für den Frauenchor ist die Hegarsammlung in Aussicht genommen, welche die meisten Frauenchöre des Kantons Bern schon besitzen und daraus sollen die Nrn. 56, 110, 171 und 67 („Heimelig“) vorgetragen werden.

Das Programm ist also ein reichhaltiges und feingewähltes und aus demselben zu schliessen, stellt die Musikkommission an die Vereine bedeutende Anforderungen. Allerdings werden die schweren Chöre den Vereinen nur fakultativ übergeben. („B. Intelligenzbl.“

Stempelmasse. (Korresp.) Da nun bereits in verschiedenen Schulen die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden und gewiss viele Schulgemeinden das Bedürfnis fühlen, diese Lehrmittel mit einem Stempel zu versehen, so dürfte es möglicherweise vielen Kollegen erwünscht sein, wenn wir sie auf eine neue

Stempelmasse aufmerksam machen. Es ist ein Fabrikat von Aug. Leonhard in Dresden, zu beziehen bei J. Kuhn, Bahnhofplatz, Bern und gewiss in jeder andern guten Papeterie. (1 Fr.) Diese Masse, ähnlich der Hektographenmasse, färbt permanent, ohne Nachschütten von Farbe, deutlich und sauber ab und bietet zudem den grossen Vorteil, dass der Abdruck sogleich trocknet und man nicht der Gefahr ausgesetzt ist, seine Hände zu beschmieren. Nur dürfte sie eher für Gummi- als für Metallstempel geeignet sein. Wer um einen guten Stempellieferanten verlegen ist, dem können wir Graveur Grahner, Aarberggasse, Bern, empfehlen.

Lehrlingsprüfungen. Dieses Frühjahr wurden im Kanton Bern 127 Lehrlinge und 14 Lehrtöchter geprüft. (1894: 113 Lehrlinge und 13 Lehrtöchter.)

Instruction publique. Les Signes des temps racontent que, le 19 avril dernier, cinq pères de famille, appartenant à la communauté des adventistes du septième jour, ont été cités à la préfecture de Bienne et sommés d'avoir à payer les amendes qu'ils avaient encourues pour avoir refusé d'envoyer leurs enfants à l'école le samedi. Sur leur refus de payer ces amendes, les cinq adventistes ont été avertis qu'ils seraient incarcérés. Au cours des deux semaines suivantes, ils ont reçu leur mandat d'arrêt de la main d'un gendarme et ont été contraints de faire de un à sept jours de prison. Ils s'y sont rendus, disent les Signes des Temps, „le visage rayonnant de joie d'avoir été jugés dignes de souffrir quelque peu pour leur Sauveur“. G.

Wahlen. Amt Laufen. Die Gemeindeversammlung vom 31. Mai hat einstimmig beschlossen, die neunjährige Schulzeit wieder einzuführen in Anbetracht des Umstandes, dass die vermehrte Schulzeit während des Sommersemesters bei Einführung der achtjährigen Schulzeit den Verhältnissen einer hauptsächlich landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht angemessen ist. G.

Ajoie. Un correspondant ajoulot écrit à un journal jurassien en ce qui concerne les réunions d'instituteurs: „Puisqu'il n'y a plus de lien officiel entre les régents, que ceux-ci en établissent un plus intime en s'organisant en conférences libres, comme le font les ecclésiastiques, par exemple.“

Comme lien général, il reste la Société des instituteurs jurassiens dont l'existence ne dépend pas de la loi; il y a aussi la Société pédagogique de la Suisse romande qui continue d'organiser des congrès et, comme étant d'un intérêt plus particulier, il y a le Lehrerverein. Mais l'attitude de cette dernière association, à propos de la nomination du comité du synode cantonal, aura peut-être refroidi la sympathie de bien des membres jurassiens pour une société que jusqu'ici ils ne connaissent guère que par le paiement de cotisations.

Un instituteur de la Vallée propose à ses collègues du district de Delémont une sortie à Bâle, avec un programme qui remplirait fort bien une journée. L'idée est excellente, car, même sans la connaissance de l'allemand, on peut voir et apprendre beaucoup de chose utiles en visitant de bonnes écoles, comme Bâle en possède. Il est fort probable que plus d'un régent ajoulot participerait volontiers à cette promenade pédagogique.“ G.

Adelboden. (Korresp.) Ein im letzten Schuljahr stehender Knabe wollte mit der Axt einen Ast von einer Tanne abhauen. Da sprang ihm ein Splitter ins linke Auge und verletzte dasselbe so stark, dass er es verlieren wird. Er ist sofort nach dem Inselspital gebracht worden.

Schweizer. Lehrerinnenverein. Geschäftsbericht für das Jahr 1894. Verehrte Versammlung! Werte Kolleginnen! Es war am 16. Dezember 1893, als wir zum erstenmale in den Räumen des Kansino sel. mit einander tagten und manch Eine unter uns hat, zweifelnd an dem Erfolg, das Haupt geschüttelt und heimlich geseufzt: Aller Anfang ist schwer. Wenn ich mir jetzt erlaube, Ihnen in kurzen Zügen über den Gang des ersten Vereinsjahres, das den Zeitraum vom 16. Dez. 1893 bis 31. Dez. 1894 umfasst, Bericht zu erstatten, so dürfen wir alle mit einander freudig konstatieren, dass: nüt nahlah gwinnt“.

Als Haupttraktandum figurierte auf dem Einladungscirkular zu oben erwähnter Versammlung die Beratung der Statuten. Nachdem diese in vorliegender Form endgültig angenommen, wurden sie dem Druck übergeben und an alle Kolleginnen, die ihren Beitritt in Aussicht gestellt, versandt. Schon in der ersten Vorstandssitzung ergab sich die Notwendigkeit, auch die französisch sprechenden Kolleginnen um ihre Mithülfe an unserm Werke zu begrüßen; die Statuten wurden deshalb von unsern Vorstandsmitgliedern, Frl. Wildbolz und Frau Grossheim, ins Französische übersetzt. Letztere besorgte auch die Versendung, nachdem sie die verschiedenen Erziehungsdepartemente um Einsendung der Verzeichnisse des Lehrpersonals ersucht. Einen grossen Zuwachs erhielt unser Verein nicht durch Eintritt französischer Lehrerinnen, für deren Zukunft bereits durch staatliche Pensionskassen und Ruhegehälter seitens von Gemeinden gesorgt ist.

Auf den Schluss des Jahres 1894 zählte der Verein 322 ordentliche Mitglieder; diese verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Neuenburg 1, Freiburg 1, Thurgau 2, Baselland 3, Waadt 3, Schaffhausen 6, St. Gallen 14, Zürich 29, Aargau 44, Bern 220.

An ausserordentlichen Mitgliedern durften wir die Zahl von 60 verzeichnen und zwar aus den Kantonen Genf 2, Zürich 2, Aargau 11, Bern 45.

Die Thätigkeit des Vorstandes erstreckte sich in erster Linie auf Ausführung des § 1, *litt. a*, unserer Statuten, nämlich auf die Errichtung von Erholungsstationen; gerne würden wir auch bei der Hauptversammlung den im letzten Alinea genannten Zweck, nämlich durch persönliche Verbindung der Mitglieder Kollegialität und Solidarität zu pflegen, seiner Erfüllung etwas näher bringen.

Nach eingezogenen Erkundigungen boten die Komitees der Haushaltungsschulen in Rubigen und Herzogenbuchsee freundlich Hand zur Aufnahme erholungsbedürftiger Lehrerinnen; beide Stationen wurden vorerst vom Vorstand besucht. Diesen zwei Anfangsstationen reihten sich im Herbst 1894 das Schlösschen Pieterlen bei Biel und dieses Frühjahr noch mehrere andere solche an. Über das Bulletin, das diese Adressen vereinigt, wird Ihnen heute Frl. M. Herren das Nähere mitteilen.

Bis zur Errichtung eines eigenen Heims sollen diese Stationen unsern Mitgliedern etwelche finanzielle Erleichterung verschaffen; unser Hauptaugenmerk ging dahin, grösstmögliche Annehmlichkeiten bei möglichst niedrigen Preisen zu bieten: an teuren Kurorten ist kein Mangel und ihre Entdeckung nicht schwer.

Sobald unsere Absichten einem weitem Publikum zur Kenntnis gelangten, erhielten wir von verschiedenen Seiten Anerbieten zur Aufnahme von Lehrerinnen; unter Verdankung an die Einsender wurden die Adressen zu Protokoll genommen und sind beim Vorstande jederzeit zu erfahren.

Am 6. März erging an den Vorstand eine Anfrage der zürcherischen Lehrerinnen, ob wir bei Anlass des schweiz. Lehrerfestes in Zürich die Ver-

anstellung einer ausserordentlichen Hauptversammlung, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hätten, für wünschbar erachteten, die dahin beantwortet wurde, dass eine solche Vereinigung nicht statutengemäss und deshalb eine freie Versammlung vorzuziehen sei und dass der Vorstand die Vorsorge für eine Referentin über das Thema: „Das schweizerische Lehrerinnenheim“ übernehmen wolle. Herr Stadtrat Grob erklärte sich sowohl mit dem Thema als mit der Wahl der Schriftführerin als Referentin einverstanden. Dieses Referat fand am 2. Juli nachmittags 4 Uhr in der Aula des Schulhauses am Grossmünster vor einer zahlreichen Zuhörerschaft statt. (Schluss folgt.)

Subvention der Volksschule durch den Bund. Die „Gazette de Lausanne“ schreibt: „Entweder die Leistungen der Kantone sind genügend, dann darf der Bund nicht 1 1/4 Millionen zum Fenster hinauswerfen in Form von Subventionen, die kein Kanton angebeht hat; oder aber die Kantone haben das Schulwesen derart vernachlässigt, dass ihm nur durch das Eingreifen des Bundes geholfen werden kann, und dann muss dieser viel tiefer in den Sack langen, so tief, dass er es gegenüber seinen anderweitigen grossen, neuen Aufgaben momentan gar nicht verantworten könnte.“ Das „Tagblatt der Stadt Bern“ ist natürlich über diese Weisheit sehr entzückt. Wir weniger. Das ist ungefähr so, wie wenn man zu einem armen Familienvater, der bei 3 Franken Taglohn eine schwere Familie zu ernähren hat und um eine Lohnaufbesserung von 50 Centimes einkommt, sagen würde: Entweder kannst du's mit 3 Franken machen oder nicht. Hast du es bisher machen können, so wäre eine Zulage hinausgeworfenes Geld. Hast du es nicht machen können, so sind 50 Cts. Lohnerhöhung für eine grosse Familie nichts. — Also bleibt es bei 3 Franken.

Lehrerwahlen.

Hohfluh, Unterschule, Mani, Rosa, bish., def.
 „ Oberschule, Keller, J. Joh., bish., def.
 Gündlischwand, Oberschule, Schlecht, Friedrich, bish., def.
 Burglauenen, gem. Schule, Dreyer, Chr. Gottl., bish., prov.
 Rinderwald-Ladholz, Wechselschule, Allenbach, Friedrich, bish., def.
 Habkern, Mittelkl., Keller, Gottfried, neu, prov.
 Frutigen, Kl. IV A, Zürcher, Emma, Ros., bish., def.
 Thun, Kl. VIII C, Hängärtner, Alex., bish., def.
 Saanen, Kl. II, Mezener, Adolf, bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Bolligen	Kl. III	50	700	30. Juni	V	2

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Zum Verkaufen oder Vermieten.

Ein gutes, schönes **Tafelklavier**. Preis sehr billig. Gefl. Offerten sub Chiffre O. O. an die Exped. d. Bl.

Gasthof zum Hirschen

Telephon

in **Bözingen**

Telephon

gehalten von

(B 1588 Y)

N. Antenen-Studer.

Grosses Etablissement in der Nähe der Scheusschlucht.

Vorzügliches **Bier** aus der Brauerei z. Kardinal in Basel und aus der Brauerei Walter in Biel. — Prima **Waadtländerweine**.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. — Neue Kegelbahn.
Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung.

Bestens empfiehlt sich

N. Antenen-Studer.

Fussballspiel.

Ia. Fussbälle, komplet, echt englische, mittelgross Fr. 10. 80, gross (gangbarste Sorte) Fr. 11. 75, extra gross Fr. 13. 50 das Stück. Gummiblasen für Fussbälle Fr. 3. 50, 4.—, Messingpumpen zum Aufblasen der Bälle Fr. 10.—. Knieschützer, Goalstangen und Flaggen. Anleitung zum Fussballspiel nach den neuesten Regeln von Ph. Heinken Fr. 1. 50. Reparaturen defekter Fussbälle werden prompt besorgt.

Franz Carl Weber, Spielwarenhandlung,

Zürich, mittlere Bahnhofstr. 62.

OF 4743

Schüler-Reisen

Meiringen - Hotel de la Gare - Meiringen

allernächst beim Bahnhof

Mässige Preise

Für Gesellschaften, Pensionate, Schulen besondere Preisermässigungen.

Gute Küche. Reelle offene Weine. Bier vom Fass und in Flaschen. Freundliche Zimmer, sehr gute Betten. Schattiger Garten und anderweitige Anlagen. Aussicht auf den Rosenlaugletscher, Well- und Wetterhorn und die Wasserfälle.

↔ **Grosser Speisesaal** ↔

(B 1597 Y)

Der Eigentümer: F. Ritschard.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Schulen, welche Biel und Umgebung als Ausflugsziel wählen zur Verabreichung eines guten und billigen Mittagessens.

Schattiger Garten. — Geräumige Lokale.

Biel, 29. Mai 1895.

Paul Mürset, Wirth, gew. Lehrer
Centralstrasse Nr. 26, an der Tramwaylinie.

✦ ————— ✦ **Zum Semesterwechsel.** ————— ✦

☞ Bis Ende dieses Monats gratis ☞

Berner Tagblatt

Grösstes Organ der Bundesstadt
mit dem achtseitigen volkstümlichen und vielbegehrten

Berner-Heim.

Billigste Zeitung im Verhältnis zu dem vielseitigen Inhalt auf allen Gebieten, welchen dieses Blatt infolge der vielen Mitarbeiter im In- und Auslande und des vorzüglichen Despeschendienstes aufzuweisen hat. Der Umstand, dass der Leserkreis aus allen Schichten der Bevölkerung sich rekrutiert und die stetige Zunahme der Abonnenten sprechen für die Gediegenheit des gebotenen Stoffes.

Inserate haben angesichts der Verbreitung des „Tagblattes“ besonders guten Erfolg.

Wer ein gut bedientes Tagesblatt mit vollständigem Nachrichten- und spannendem unterhaltendem Teil haben will, der abonniere bei der **Expedition Zeughausgasse 14, Bern.** (H 2795 Y)

Der Abonnementspreis ist per Vierteljahr in der Stadt Bern Fr. 2. 50. Auswärts abonniert man am besten bei dem nächstliegenden Postbureau.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500,
empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

☞ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☞

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Für einen zwölfjährigen Knaben wird Pension bei einem Lehrer oder Geistlichen während den sechswöchentlichen Ferien gesucht. Eine väterliche Aufsicht sowie täglich eine Stunde Unterricht in der deutschen Sprache werden verlangt.

Man beliebe Offerten nebst Preis und Referenzen an D., 23 avenue Bergières, Lausanne, zu richten.

Sitzung der **Kreissynode Laupen**, Donnerstag den 20. Juni 1895, vormittags 9 Uhr in Laupen. Traktanden: 1. Gesang. 2. Referate. 3. Revision der Bibliothekstatuten. Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Der Vorstand.**

Kreissynode Signau, Samstag den 22. Juni 1895, vormittags 9 Uhr, in Langnau. Traktanden: 1. Reiseerinnerungen aus Amerika. II. Teil (Referentin: Frl. Moser, Trub). 2. Bericht des abtretenden Präsidenten über die abgelaufene Periode 1893/95. 3. Unvorhergesehenes. — Volksliederbuch Nr. 11.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Buehler**, Bern.